

## 12-cm Mörser 16

Der Mörser 16 wurde mit der Armeebotschaft 16 zur Beschaffung vorgeschlagen und durch das Parlament bewilligt.

Link zur Armeebotschaft mit dem System Mörser 16  
<https://www.admin.ch/opc/de/federal-gazette/2016/1573.pdf>

Seite	Aussagen im Beobachter (Zitate)	Richtigstellung VBS
16	Die Armasuisse schickte am 23. Dezember 2014 eine sogenannte Budgetpreisanfrage gleichzeitig an die Mowag und an den Mörserhersteller Ruag.	Diese Aussage ist nicht vollständig. Die Anfragen – sogenannte Request for Information (RfI) - gingen an GD ELS-Mowag, RUAG und Patria/Finnland.
17	„404-Millionen-Auftrag: Den Zuschlag für den Bau des umstrittenen Mörsers 16 erhielt der bundeseigene Rüstungsbetrieb Ruag.“	Die Aussage ist falsch. Der bundeseigene Rüstungsbetrieb RUAG erhielt den Zuschlag für das Mörser-System Cobra. Generalunternehmer ist, wie in der Armeebotschaft 16 ausgewiesen, die GD ELS-Mowag in Kreuzlingen. Sie agiert als GU und Hauptansprechpartner für die Beschaffungen und stellt auch das Trägerfahrzeug. Irreführend ist zudem auch der Bezug zwischen dem Betrag von 404 Millionen Franken (RP-Kredit für das gesamte Projekt inkl. Logistik, Anpassungen an bestehenden Führungsfahrzeuge, geschützte Lastwagen, Munition, Teuerung und Risiko) und dem Unterlieferanten RUAG.
17	In Frage kam etwa der finnische Mörser Nemo, ein bereits bei verschiedenen Armeen im Einsatz stehender Minenwerfer samt eigens dafür entwickeltem Trägerfahrzeug.	Diese Aussage ist falsch. Im Kapitel 4.1.2 (ungeschwärzter Teil) des Dokuments "Antrag für die Wahl von trägerfahrzeug, Mörsersystem und Generalunternehmer", das an den Journalisten abgegeben wurde, wird dargelegt, dass zum Zeitpunkt der Evaluation für den Mörser 16 für eine Konzernlösung Patria (das heisst den Mörser NEMO auf einem Fahrzeug des gleichen Herstellers Patria) noch kein Kunde existierte. Das NEMO-Geschütz war zu diesem Zeitpunkt lediglich bei der Navy der Vereinigten Arabischen Emirate (VEA) bootgestützt im Einsatz und stand in einem gepanzerten Fahrzeug (Modell GD LS LAV II) integriert lediglich bei einem Endkunden im arabischen Raum im Einsatz.
17	Mit dem Nemo können Ziele mit einem Direktschuss angegriffen werden – eine Eigenschaft, die vom Heer laut Armasuisse-Unterlagen «eindeutig bevorzugt» wurde. Im Verlauf des Jahres 2014 änderte die Heeresführung aber urplötzlich ihre Meinung und deklarierte die Fähigkeit zum Direktschuss als «optional».	Die Aussagen des Beobachters sind nicht vollständig: Der Auftraggeber - also die Armee - definiert nicht ein Produkt zur Beschaffung sondern definiert Bedürfnisse in Form der sogenannten Militärischen Anforderungen. Dass diese bei Bedarf (technische Machbarkeit/ finanzielle Sachlage) überdacht werden sollen/müssen ist wichtig. So wurde die Anforderung "Direktschussfähigkeit" aus finanziellen Erwägungen umfassend neu beurteilt.

		<p>Dieser Sachverhalt wurde dem Beobachter in einer Antwort am 3. Mai 2017 aufgrund einer Frage mitgeteilt.</p> <p>Frage Beobachter: <i>Im „Antrag für die Wahl von Trägerfahrzeug, Mörsersystem und Generalunternehmer“ vom 4.5.2015 ist zu lesen:</i> <i>„Während der mehrjährigen Erarbeitung der militärischen Anforderungen, insbesondere im Zeitraum April bis September 2014 wurde nutzerseitig eindeutig eine Turmlösung mit der Möglichkeit des Direktschusses bevorzugt. Dazu wären nur... in der Lage. Im Oktober 2014 wurden die Anforderungen durch die Führung des Heeres derart angepasst, dass der Direktschuss optional anzusehen sei. Damit war ein Konzept mit offener Dachluke (...) möglich.“ Was führte zu diesem Meinungsumschwung?</i></p> <p>Antwort armasuisse: Anhand der ursprünglich vom Heer eingereichten „Militärischen Anforderungen“ zeigte die armasuisse auf, dass aus Kostengründen eine Turmlösung nicht in der benötigten Quantität hätte beschafft werden können. Das Heer als Bedarfsträger hat daraufhin die Anforderungen erneut einer vertieften Prüfung unterzogen und kam zum Schluss, dass die Turmlösung mit Direktschuss nicht zwingend nötig ist, weil es bestehende Waffensysteme gibt, welche diese Fähigkeit bereits aufweisen (z. B. der Kampfpanzer 87 Leopard WE (Werterhalt) mit einer 12cm Glattrohrkanone, der Schützenpanzer 2000 mit einer 30mm Maschinenkanone oder der Radschützenpanzer mit einem 12,7mm Maschinengewehr).</p>
--	--	--

## Aufklärungsdrohnensystem 15 (ADS 15)

Die ADS 15 wurde mit der Armeebotschaft 15 zur Beschaffung vorgeschlagen und durch das Parlament bewilligt.

Link zur Armeebotschaft mit dem ADS 15

<https://www.admin.ch/opc/de/federal-gazette/2015/1863.pdf>

Seite	Aussagen im Beobachter (Zitate)	Richtigstellung VBS
20	„Für den Kauf von sechs Drohnen bewilligte das Parlament 2015 insgesamt 250 Millionen Franken - im Glauben, dass die unbemannten Fluggeräte der israelischen Firma Elbit Systems von der Armasuisse auch gründlich evaluiert und getestet worden seien.“	Behauptung des Beobachter sind falsch: Das Aufklärungsdrohnensystem wurde mit einem mehrstufigen, sehr aufwändigen und gründlichen Verfahren evaluiert und getestet. Nach dem Abschluss jeder Evaluation erhalten die beteiligten Firmen ein umfassendes Debriefing über ihr System. Es wurden von keinem der Hersteller irgendwelche Beanstandungen geäussert.
20	„... aber bloss mit dem Standardmodell Hermes 900. Erst in den Monaten danach mutierte die Drohne auf Wunsch der Luftwaffe zur Hermes 900 HFE, wobei das Kürzel für «Heavy Fuel Engine» steht.“	Die Aussage ist falsch. Die Anforderungen an das ADS 15 wurden beiden Short List Kandidaten (IAI und Elbit) im März 2012 - also vor der Systemevaluation auf dem Militärflugplatz Emmen im Herbst 2012 - als Basis zur Ausarbeitung einer Offerte zugestellt und beinhaltete bereits zu diesem Zeitpunkt die Anforderung an einen „HFE-Motor“ – also vor der Systemevaluation auf dem Militärflugplatz Emmen im Herbst 2012. Von einem nachträglichen „mutieren“ = anpassen der Anforderungen, kann keine Rede sein. Zum Zeitpunkt der Systemerprobung in Emmen (September und Oktober 2012) war die Integration des Dieselmotors bei beiden Konkurrenten noch nicht so weit fortgeschritten, als dass die Drohnen mit einem Dieselmotor in der Schweiz evaluiert werden konnten.
20	Statt mit herkömmlichem Flugbenzin soll die Drohne nach den Vorstellungen der Schweizer Armee mit Diesel betankt werden.	Als Treibstoff für Jets, Turbopropflugzeuge und Helikopter wird in der Schweizer Luftwaffe Kerosin verwendet. Kerosin wird auch als Flugpetrol (Diesel) oder Jet Fuel bezeichnet. Aus logistischen Überlegungen (gleicher Treibstoff /Infrastruktur auf allen Militärflugplätzen) wird auch bei ADS 15 Kerosin verwendet. Die Schweizer Luftwaffe verfügt, mit Ausnahme einer kleinen Menge auf dem Militärflugplatz Emmen zur Aufbereitung des 2-Takt Gemisch für ADS 95, über kein wie im Artikel beschriebenes „herkömmliches Flugbenzin“. Solches herkömmliche Flugbenzin wird auch als AVGAS 100LL oder MOGAS bezeichnet.
20	„... die Flügel müssen anders angebracht und in Form und Grösse verändert werden.“	Die Aussage des Beobachters ist irreführend. Eine Optimierung der Flügelposition und Grösse (Spannweite) wurde im Rahmen der stetigen Produktverbesserung durch den Hersteller zur Erhöhung der Flugleistung

		<p>vorgenommen. Die Form (Flügelprofil) ist jedoch immer noch identisch mit der Version Hermes 900.</p>
20	<p>„Letztlich werde so eine völlig neue Drohne konstruiert, zitierte die «NZZ am Sonntag» letzten Herbst einen Insider.“</p>	<p>Die Aussagen in der NZZ sind falsch. Die von einem Insider kolportierten Aussagen wurde armasuisse von verschiedenen Medien über mehrere Monate in regelmässigen Abständen gestellt und jeweils immer wieder gleich beantwortet. Die Grundkonfiguration des Drohnensystems HERMES 900 ist unverändert. Zwischen dem 2012 vorgeführten und erprobten Drohnensystem Hermes 900 und dem ab 2019 abzuliefernden Drohnensystem Hermes 900 HFE werden technische Anpassungen erfolgen. Diese Anpassungen sind Bestandteil des Vertrages und führen zu keinen Mehrkosten. Dieser Umstand ist nicht neu und wird auch in den „Empfehlungen der Begleitgruppe zur Evaluation und Beschaffung eines neuen Kampfflugzeugs (30. Mai 2017) erwähnt: Empfehlung 10: Soll die Evaluation und Beschaffung wie üblich ablaufen oder braucht es ein spezielles Verfahren? (b) Der rasche technologische Fortschritt führt dazu, dass auch Rüstungsgüter ständig weiterentwickelt und optimiert werden. Zwischen dem Zeitpunkt der Evaluation, der Bestellung und der Ablieferung insbesondere eines grösseren Produkts liegen Jahre. Es gibt deshalb in jedem Fall Weiterentwicklungen – sogar wenn der Beschaffungsprozess verkürzt werden kann –, die berücksichtigt werden müssen, wenn man ein Flugzeug will, das auf der Höhe der Zeit ist. Dies ist von Anfang an zu betonen und der Öffentlichkeit plausibel zu erklären. Dabei soll auch klar gemacht werden, dass diese Entwicklung am Ende des Beschaffungsprozesses nicht nur ein etwas verändertes, sondern in der Regel auch ein neueres und besseres Produkt zur Folge hat.</p>
20	<p>„Nicht einmal die Mitglieder der Sicherheitspolitischen Kommission (SiK) waren darüber informiert, dass nicht das ursprünglich evaluierte Modell gekauft werden soll. «Meines Wissens war das in der SiK nie ein Thema», erklärt die Thurgauer SP Nationalrätin Edith Graf-Litscher. «Eigentlich erwarte ich, dass wir von der Armasuisse transparent informiert werden.»</p>	<p>Die Aussagen des Beobachter sind einseitig: Die Wochenzeitung TACHLES ging in der Ausgabe vom 09.09.2016 den in der NZZ am Sonntag gemachten Aussagen nach und befragte Sicherheitspolitiker aus beiden Parlamentskammern: Zitat «Die Drohnen sind immer noch in der gleichen Spezifikation, wie sie dem Parlament dargelegt wurden», sagt Corina Eichenberger. Die Aargauer FDP-Nationalrätin ist Präsidentin der Sicherheitspolitischen Kommission (SiK) des Nationalrates. Grundsätzlich gebe es bei Beschaffungen von Rüstungsgütern eine gewisse Entwicklung, die jeweils erprobt werde: Ein paar Jahre später, wenn der Kauf dieser</p>

		<p>Produkte bewilligt werde, seien sie weiter entwickelt. Bei diesen Drohnen ist es genau gleich. Sie sind unterdessen auf den technisch neuesten Stand gesetzt. Das ist ein normaler Vorgang, der immer so stattfindet, aber das wird von Zeitungen negiert.»</p> <p>Es handle sich nicht um eine «Helvetisierung», so Eichenberger, sondern um eine normale Weiterentwicklung, und es entstünden auch keine Mehrkosten. Dass ihre SiK keine Kenntnis von den neuesten Entwicklungen hatte, findet die Präsidentin ebenso normal: «Wir mussten über nichts informiert werden. Es besteht bis jetzt kein Grund dazu.» Daniel Jositsch, Mitglied der SiK des Ständerats, doppelt nach: «Ich wusste nichts davon. Aber bezüglich technischer Details wird die SiK nie begrüsst. Wir können diese gar nicht beurteilen.»</p>
21	<p>„Im Projektbericht, den Verteidigungsminister Parmelin Ende April präsentierte, gilt das Sense-and-avoid-System mittlerweile als «Hauptrisiko» bei der Drohnenbeschaffung. Entwicklung, Integration und Zertifizierung des Systems seien «ungenügend», heisst es dort.“</p>	<p>Die Schlussfolgerung des Beobachters ist falsch:</p> <p>Im erwähnten Projektbericht des VBS werden im Abschnitt Hauptrisiken, die möglichen „Risiken“, welche in Zukunft zu Verzögerungen oder Problemen im Projekt führen könnten genannt.</p> <p>Die Aussage „ungenügende Entwicklung, Integration und Zertifizierung von Sense and Avoid“, bedeutet also nicht, dass diese Probleme zurzeit existieren, sondern dass diese allenfalls in Zukunft zu Problemen führen könnten.</p>
21	<p>„Zudem rechnet man im VBS bereits jetzt damit, dass der bewilligte Kredit von 250 Millionen Franken (der fünf Millionen Risikoreserven enthielt) überschritten wird. Neu sollen die sechs Drohnen 265 Millionen kosten.“</p>	<p>Diese Schlussfolgerung ist falsch.</p> <p>Die im Projektbericht erwähnten Kosten von 265 Millionen Franken beinhalten sowohl die Beschaffungsvorbereitung als auch die effektiven Beschaffung.</p> <p>Der Verpflichtungskredit für die Beschaffung des Aufklärungsdrohnensystems 15 (ADS 15) wurde mit dem Rüstungsprogramm 2015 bewilligt und beträgt 250 Millionen Franken. Das Projekt ADS 15 startete im Jahre 2010 mit der Beschaffungsvorbereitung, welche die Basis für die Beschaffungsreife eines Vorhabens bildet. Für die Beschaffungsvorbereitung des ADS 15 wurde ein Verpflichtungskredit von 15 Millionen Franken bewilligt.</p>
21	<p>„Auch bei einem anderen Geschäft würde sich ein unabhängiger Blick auf den Beschaffungsprozess lohnen: beim neuen Aufklärungsdrohnensystem, kurz ADS 15.“</p>	<p>Das ADS 15 Projekt wurde durch die Eidgenössische Finanzkommission (EFK) überprüft. Die Publikation des Prüfberichts erfolgt durch die EFK und ist diesen Sommer vorgesehen.</p>
21	<p>„Als verlässlichste Stelle im staatspolitischen Verbund tritt die unabhängige Finanzkontrolle des Bundes auf.“</p>	<p>Die Überprüfung des Projekts ADS 15 durch die EFK fand im Herbst 2016 statt.</p>

## Duro WE

Die DURO WE wurde mit der Armeebotschaft 15 zur Beschaffung vorgeschlagen und durch das Parlament bewilligt.

Link zur Armeebotschaft mit dem DURO WE

<https://www.admin.ch/opc/de/federal-gazette/2015/6789.pdf>

Seite	Aussagen im Beobachter (Zitate)	Richtigstellung VBS
15	„Preise bleiben geschwärzt – und das ohne plausible Begründung.“	<p>Diese Aussage ist falsch.</p> <p>In einer Antwort vom 17.05.2017 auf eine Frage des Beobachter wurde die geschwärzten Stellen begründet.</p> <p><i>Frage Beobachter:</i>  <i>Ich habe noch eine Anschlussfrage: Können Sie mir erklären, weshalb ein Jahr nachdem der entsprechende Kredit von den eidgenössischen Räten bewilligt worden ist, die Aufstellungen auf den Seiten 488 und 489 noch immer geschwärzt sind?</i></p> <p>Antwort armasuisse:            Die von Ihnen erwähnten Seiten 488 und 489 enthalten Informationen zu kalkulatorischen Grundlagen des Lieferanten. Diese unterliegen gemäss BGÖ Art.7. Abs. g dem Geschäftsgeheimnis. Diese Tatsache hat auch mit Entscheid der eidgenössischen Räte über den Verpflichtungskredit für das Vorhaben Werterhaltung DURO I 4x4 nach wie vor seine Gültigkeit.</p>
15	„Die Kleinlasten werden am Bodensee bis auf Chassis zerlegt und danach neu aufgebaut.“	<p>Die Aussage ist falsch.</p> <p>Die Zerlegung der DURO I wird bei der RUAG in Thun, im Auftrag von GDELS-Mowag, gemacht.</p>
15	„16 Firmen hätten per Einladungsverfahren Angebote unterbreiten dürfen.“	<p>Die Aussage ist falsch.</p> <p>Im Rahmen einer Marktanalyse wurden 16 Firmen angefragt. Dabei ging es darum Produkte respektive Fahrzeuge zu suchen die die Militärischen Anforderungen erfüllen können.</p>
15	„Die Erneuerung der Duro-Flotte kostet nicht 558 Millionen Franken, sondern mindestens 624 Millionen. Die erste Tranche gabs vom National- und vom Ständerat bereits mit dem Rüstungsprogramm 2013, als sie 49 Millionen für diejenigen 780 Duro-Lastwagen bewilligten, die heute nicht Teil des Werterhaltungsprogramms sind.“	<p>Die Schlussfolgerung g des Beobachters sind falsch:</p> <p>Die mit dem RP 13 beantragten und bewilligten 49 Millionen Schweizer Franken beinhalten Ersatzmaterial für die drei bei der Schweizer Armee im Einsatz stehenden Fahrzeuge der Typen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• PUCH,</li> <li>• DURO und</li> <li>• Steyr Lastwagen.</li> </ul> <p>Die erwähnte Beschaffung soll den Einsatz der Fahrzeuge bis zu deren Nutzungsende sicherstellen.</p> <p>Im Falle des DURO wurde somit für die 3'000 Fahrzeuge eine Endbevorratung gemacht.</p> <p>Die 49 Millionen Schweizer Franken dem DURO WE zuzuschreiben ist somit falsch. Dieser Sachverhalt wurde dem Beobachter mehrmals mitgeteilt.</p>

		Zu diesem Zeitpunkt wurde noch nicht von einem DURO WE Programm gesprochen.
22	„Auch über die 49 Millionen Franken, die man vor vier Jahren für Ersatzteile für die 780 Duro-Lastwagen mit Spezialaufbauten genehmigte, dürfte sich im Parlament kaum noch einer aufregen.“	Die 49 Millionen Schweizer Franken sind für den PUCH, den DURO I und die Steyr Lastwagen. Zudem wurden sie für die ganze DURO Flotte von 3'000 Fahrzeugen geplant.